## **DECKBLATT Nr. 1**

## zum BEBAUUNGSPLAN RECHTMEHRING "RECHTMEHRING WEST"

Maßstab : 1:1000

gefertigt: Schwindegg/Mühldorf, 12.03.1997

geändert: Schwindegg, 25.08.1997

Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes RECHTMEHRING; "RECHTMEHRING-WEST" vom 12.03.1997 der Gemeinde Rechtmehring, Landkreis Mühldorf a. Inn.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bebauungsplanes vom 12.03.1997!

Der Gemeinderat hat am 24. 2...1997 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Jam line

Rechtmehring, den 14. 10. 1997

1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung des Bebauungsplanes ist am . 25.. 9... 1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Bekanntmachung ist am ... 5... 9... 1997 wirksam geworden. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich.

Rechtmelining, den 14. 10.1997

1. Bürgermeister

PLANVERFASSER

PLANUNGSBÜRO BAULEITUNGEN GEORG HUBER/REICHENSPURNER JOSEF

GdbR

Mühldorfer Str. 21,

84419 Schwindegg

Tel. 08082/94313, Telefax 08082/94315

Schwindegg, den 25.08.1997